Detailansicht des Regelungsvorhabens

Wir fordern Verbot von Einweg E-Zigaretten, unterstützend die Einführung neutraler Verpackungen

Aktuell seit 11.11.2026 13:33:00

Angegeben von:
Deutsche Umwelthilfe e.V. (R001683) am 13.02.2026

Beschreibung:
Wir fordern dieses Verbot für das ElektroG, alternativ fordern wir es auch Tabakerzeugnisverordnung (TabakerzV) und das Tabakerzeugnisgesetz (TabakerzG). Anknüpfungspunkte für eine schnelle und wirksame Verbotsregelung würde eine Ergänzung der Tabakerzeugnisverordnung (TabakerzV) in Anlage 2 bieten. Nach der EU-Richtlinie 2014/40/EU haben EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit das Inverkehrbringen einer bestimmten Kategorie von Tabakerzeugnissen national zu verbieten. In Deutschland wurde die EU-Richtlinie 2014/40/EU durch die TabakerzV und das Tabakerzeugnisgesetz (TabakerzG) umgesetzt. Auch die Einführung einheitlicher, neutral gestalteter Verpackungen und Geräte könnte als unterstützende Maßnahme herangezogen werden, um die Attraktivität von Einweg-E-Zigaretten zu verringern.

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]
Klimaschutz [alle RV hierzu]
Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]
Verbraucherschutz [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (3)

ElektroGGebV [alle RV hierzu]
TabakerzG [alle RV hierzu]
TabakerzV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. **SG2602130007** (PDF - 2 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 29.01.2026 an:

 Bundesregierung

 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) [alle SG dorthin]
 Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]